Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Sitzungstermin: Dienstag, 21.03.2023

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder Heiko Haacker Simone Stein Wolf Steffen Schindler

<u>Verwaltung</u> Lisa Thiele

Abwesend

<u>Mitglieder</u> Isabel Schulz

abwesend

Gäste: Herr Trawnitschek, Frau Klinger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit			
2	Einwohnerfragestunde			
3	Genehmigung der Tagesordnung			
4	Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 02.02.2023 und Genehmigung dieser			
5	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse			
6	Drucksachen			
6.1	Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Grambin mit den 23/097/14 vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V			
6.2	Grundsatzbeschluss Ausführung des Winterdienstes	23/100/14		
6.3	Aufhebung privatrechtliche Winterdienst Vereinbarungen Gehwege	23/101/14		
6.4	Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Grambin	23/102/14		
6.5	 Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 	23/105/14		
6.6	Bestätigung der Vorschlagsliste der Gemeinde Grambin für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2024 - 2028	23/106/14		
7	Anfragen und Mitteilungen			
nicht	öffentlicher Teil			
8	Bau- und Grundstücksangelegenheiten			
9	Drucksachen			
9.1	Antrag auf Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht)	23/103/14		
9.2	Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage von 2Wohngebäuden, zweigeschossig mit Zeltdach	23/104/14		
9.3	Lieferung eines Kamin-Ofens für den Gemeinderaum	23/107/14		
10	Anfragen und Mitteilungen			

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 21.03.2023

11

Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Sitzungsteilnehmer anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Folgende Anfragen wurden gestellt: Frau Klinger berät über geeignete Termine für das Treibholzfestival. Folgende Termine werden unter Berücksichtigung anderer Veranstaltungen in anderen Gemeinden vorgeschlagen. Das Wochenende vom 25.08-27.08. 2023 und vom 08.09-10.09 2023. Das Treibholzfest soll insgesamt 2 Tage andauern. Weitere Besprechungen sollen im Kulturausschuss stattfinden. Bisher wurde allerdings das Wochenende des 08.09-10.09.2023 favorisiert.

Weiterhin soll das Osterfeuer am 08.04.2023 stattfinden.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 02.02.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die Beschlüsse bekannt.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Grambin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff 23/097/14 Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs.1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Thiele erläutert die Haushaltssatzung mit den im Finanzausschuss empfohlenen Änderungen.

Die Änderungen lauten wir folgt:

- privater Winterdienst wird auf öffentlich umgestellt somit werden hierfür 8.000 EUR im Haushalt eingeplant
- Statt des Kaufes eines Rasentraktors und einer Straßenbürste, welche vorher mit 5.000 EUR und 4.500 EUR im Plan standen, wird nun Kommunaltechnik gemietet. Diese soll ca ab Mai 2023 angeschafft werden. Die Miete wird ca. 1.500 EUR betragen.
- Zudem werden für die Herrichtung der Leerwohnungen 50.000 EUR im Haushaltsplan ausgewiesen.
- Außerdem bleibt der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei 140.000 EUR bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Haushaltssatzung mit den im Finanzausschuss empfohlenen Änderungen für die Jahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.2 Grundsatzbeschluss Ausführung des Winterdienstes

23/100/14

Die Gemeinde Grambin möchte die Winterdienstausführung in der Ortslage überarbeiten. In der Gemeindevertretersitzung am 02.02.2023 hat Frau Duchow die verschiedenen Varianten vorgestellt. Folgende Variante ist gewünscht:

Die Verpflichtung zur Durchführung der Schnee- & Glättebeseitigung auf den Gehwegen wird der Gemeinde übertragen. Die Zuständigkeit der Gemeindestraßen bleibt weiterhin bei der Gemeinde. Die anfallenden Kosten für die Winterdienstausführung (Personal, Technik, Versicherung etc. für diesen Zeitraum) sollen per Gebühr auf die angrenzenden Grundstückseigentümer übertragen werden. Anlieger sind alle an einer öffentlichen Straße gelegenen Grundstücke, die eine gemeinsame Frontlänge mit dem Straßengrundstück haben. Eine entsprechende Gebührensatzung ist auszuarbeiten. Ein einheitlicher Frontmeterpreis wird für das Dorf errechnet (keine Differenzierung zwischen den Straßen). Für die Reinigung der Gehwege steht Technik zur Verfügung. Für die Straßen soll größere Technik gemietet werden. Als Abgeltung des öffentlichen Interesses verbleiben im Vorfeld 25 % der Gesamtkosten bei der Gemeinde. Die verbleibenden 75 % der Winterdienstaufwendungen werden nach Frontmeter auf die angrenzenden Eigentümer verteilt. Hierbei ist die Gemeinde mit ihren eigenen Grundstücken ebenfalls Anlieger (interne Verrechnung). Um die Bürger zu entlasten, kann die Gemeinde natürlich auch einen höheren Eigenanteil leisten.

Die Umsetzung ist für die Winterperiode 2023/24 geplant. Die Gebührenbescheide werden im Januar 2024 versandt. Es ist empfehlenswert die Einwohner so früh wie möglich über diese geplante Änderung in Kenntnis zu setzen (Bsp. bei Einwohnerversammlungen), um beispielweise zahlreiche Widersprüche im Januar zu vermeiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen und auf den Gemeindestraßen durch die Gemeinde durchführen zu lassen. Die derzeitige Straßenreinigungssatzung ist anzupassen. Eine Kostenkalkulation sowie eine Gebührensatzung für die Straßenreinigung sind zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.3 Aufhebung privatrechtliche Winterdienst Vereinbarungen Gehwege

23/101/14

Mit der Drucksache 23/100/14 beschließt die Gemeindevertretung Grambin, dass die Gemeinde ab der Winterperiode 2023/24 wieder für die Durchführung der Schnee- & Glättebeseitigung auf den Gehwegen zuständig ist. Die derzeit bestehenden privatrechtlichen Winterdienstvereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Anliegern müssen gekündigt werden. Frau Duchow empfiehlt den Versand der Kündigungen im Juni 2023. Im Kündigungsscheiben wird zeitgleich daraufhin gewiesen, dass derzeit an der Erstellung einer Gebührensatzung gearbeitet und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen weiterhin gewährleistet wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, alle bestehenden Winterdienstvereinbarungen zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.4 Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Grambin

Die Friedhofsgebühren wurden auf der Grundlage der im Zeitraum 2018-2022 angefallenen Kosten neu kalkuliert. Dementsprechend muss die Anlage Gebühren der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Grambin geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Grambin in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.5 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

23/105/14

Die Stammsatzung vom 12.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze als Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt für 2024 als Anlage zur Satzung vom 12.08.2021 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV "Uecker-Haffküste" in Höhe von 10,03 Euro/GE,

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 13 in Höhe von 76,75 Euro/ha für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow IV in Höhe von 140,33 Euro/ha für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow V in Höhe von 72,86 Euro/ha für Flächen Deich Zarow V in Höhe von 16,66 Euro/ha und

für Flächen Deich Laufgraben in Höhe von 8,22 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.6 Bestätigung der Vorschlagsliste der Gemeinde Grambin für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2024 - 2028

23/106/14

Die derzeitige Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Gemeinde Grambin ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen sind für das Amtsgericht Pasewalk und das Landgericht Neubrandenburg eine Schöffenstelle.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Internet wurde bis 28.02.2023 eine Bewerbung eingereicht.

Nach Prüfung dieser Bewerbung erfüllt die Bewerberin die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Frau V. Stein erklärt, dass sie zur nächsten Wahlperiode zum Bürgermeister nicht antreten wird.

Allerdings wäre sie bereit, als Schöffe ehrenamtlich tätig zu sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Aufnahme der in der Anlage zu dieser Beschluss-vorlage genannten Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 nach dem GVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	0	2

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Frau V. Stein erzählt, dass das Drehkarussell auf dem Spielplatz in Grambin nach der Reparatur wieder mängelfrei ist. Somit sind beide Spielplätze der Gemeinde ohne Mängel.

Das Wasser auf dem Friedhof wird zum 01.04.2023 angestellt.

Der Schornstein in der Ernst-Thälmann-Straße 31 in Grambin wurde begutachtet. Dies geschah aufgrund der Anschaffung eines Ofens (siehe Drucksache 23 107 14). Der Schornstein ist funktionsfähig. Allerdings müssen noch die Trittsteine erneuert werden.

Frau Stein hat außerdem 10 Bierzeltgarnituren für die Ausstattung der Wärmestube bestellt.

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 21.03.2023

Die Frage, ob Grambin Tourismusort werden soll, soll im Kulturausschuss besprochen werden. Beim "Haus Martha" wurde erfragt, ob die Steuern von der Erbengemeinschaft gezahlt wurden. Zudem müssen die Fenster in dem Haus geschlossen werden. Schriftführung: Vorsitz: Viktoria Stein Lisa Thiele